



STELLUNGNAHME

An das
Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
z.Hd. DI Gerald Freistetter
Abteilung I/11
Stubenring 1
1010 Wien
post.i11@bmwfw.gv.at
gerald.freistetter@bmwfw.gv.at

DI.Car/Gr/BRV2015/6.04

Wien, 03.08.2015

Betrifft: **Entwurf Normengesetz 2015:**
GZ: BMWFW-96.306/0005-I/11/2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband (BRV) nimmt hiermit Stellung zum Entwurf des Bundesgesetzes über das Normenwesen – Normengesetz 2015.

Als Interessenvertretung der Recycling-Wirtschaft begrüßen wir die Schaffung von Standards, welche bei sorgfältiger Anwendung in den jeweiligen Bereichen der österreichischen Wirtschaft ein entsprechendes Sicherheits- und Qualitätsniveau bieten und damit im weiteren Sinne einen volkswirtschaftlichen Nutzen generieren.

Der zur Begutachtung versandte Entwurf des Normengesetzes 2015 ist in seiner Gesamtheit schon sehr weit gediegen. Vor allem befürworten wir den Grundsatz der kostenfreien Teilnahme an der Normung laut § 15 Abs. 2. Nur so kann unserer Meinung nach die äußerst wichtige Mitwirkung aller Gesellschaftskreise an der Normung gewährleistet werden.

Zu § 4 Aufgaben und Pflichten der Normungsorganisation ersuchen wir um Aufnahme folgender Ergänzung:

Abs. (1) 3.: Hier schlagen wir vor, die folgenden Interessensgruppen namentlich zu ergänzen: Städte, Gemeinden, planende und ausführende Berufe, Wissenschaft und relevante Interessenvertretungen.

Anmerkung: Es müsste klargestellt sein, dass die jeweiligen Interessenvertretungen dieser erwähnten Gruppierungen im Begutachtungsprozess inkludiert sind.



Bei § 5 „Grundsätze der Normungsarbeit“ ersuchen wir um Änderung des Abs. (1) 10.:

Der Grundsatz der Beachtung der Kosteneffekte wird vom BRV unterstützt. Es wäre zu überlegen, im Sinne der Nachhaltigkeit zusätzlich soziale wie ökologische Effekte (s. Straßenforschungsheft Nr. 595 „Evaluierung des Regelwerkes RVS hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Verkehrssicherheit und Nachhaltigkeit“) aufzunehmen. Um das oft ausufernde Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen im Bereich der Normierung einzudämmen, treten wir für eine verpflichtende Evaluierung und Kostenabschätzung (auch Folgekosten) für jeden Normenentwurf ein.

Wir ersuchen Sie um Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Martin Car
(elektronisch erstellt und versandt)